

Förderung, Unterlagen & Informationen

Diese Seite dient der Archivierung Ihrer Förderunterlagen. Die Archivierungsdauer entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Die de-minimis Verordnung schreibt vor, dass jeder Empfänger einer staatlichen Förderung verpflichtet ist, alle Fördermittel (Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen und Bürgschaften) die als de-minimis gewährt wurden - bei einem Neuantrag - anzuzeigen. Darüber hinaus sind diese de-minimis Bescheinigungen für mind. 10 Jahre auf zu heben (Archiv).

Verstößt der Antragsteller einer Förderungsmaßnahme gegen diese Auflage, müssen die bereits erhaltenen Fördergelder im vollen Umfang zurückzahlt werden - ggf. sogar mit einer marktüblichen Verzinsung. Bei einer möglichen Nachprüfung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof oder dem Bundesrechnungshof, sind die gewährten Fördermaßnahmen inhaltliche und kostenmäßig auseinander gehalten vorzulegen.

Förderperiode 2016 - 2020

Beratungskategorie		Thema	Inhalt	Aktenzeichen / Datum	Archivierdauer	Unterlagen
Beratungs-kategorie	Allgemeine Beratung			413/0815 TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
	Spezielle Beratung			413/0815 TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	
Beratungsthemen						
Allgemeine Beratung	* Wirtschaftliche Beratung * Finanzielle Beratung * Personelle Beratung * Organisatorische Fragen der Unternehmensführung * Einführung oder Anpassung eines QMS					
	* Umweltschutz * Unternehmerinnen * Vereinbarkeit von Familie und Beruf * Unternehmer(innen) mit Migrationshintergrund * Mitarbeiter(innen) mit Migrationshintergrund					

Beratungskategorie	Thema	Inhalt	Aktenzeichen / Datum	Archivierdauer	Unterlagen	
Besondere Beratung	Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Förderung erhalten für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Folgeberatung zur Vertiefung der Maßnahmen einer Unternehmenssicherungsberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung gefördert möglich.					

Förderperiode 2012 - 2015

Beratungskategorie	Thema	Inhalt	Aktenzeichen / Datum	Archivierdauer	Unterlagen	
Beratungskategorie	Allgemeine Beratung	QM-Beratung	Einführung QM-System	413/ 101927445 28.12.2015	31.12.2025	QMH Inhalt Lenkung fehlerhafter Produkte QM Handbuch Praeambel 1 QM Handbuch Praeambel 2 Abschlußbericht 20151204 Überweisungsbeleg Kto. Auszug Rg 2015120401 QMH Deckblatt Unternehmenserklärung Antrag 28.12.15 BAFA Bescheid 101927445
		Unternehmensorganisation	Anpassung Bauprodukteverordnung	413/ 101928157 12.02.2016	31.12.2025	Verantwortlichkeit_1 Verantwortlichkeit_2 Organigramm Abschlussbericht Rg 2016020601 Zahlungsbeleg Merkblatt Thematische Trennung WPK Bauprodukte Einbindung Lieferanten BAFA Bescheid 101928157

Beratungsthemen

Allgemeine Beratung	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftliche Beratung * Finanzielle Beratung * Personelle Beratung * Organisatorische Fragen der Unternehmensführung * Einführung oder Anpassung eines QMS
----------------------------	---

Beratungsthemen	
Spezielle Beratung	<ul style="list-style-type: none">* Technologische Innovation* Außenwirtschaftsberatung* Kooperationsberatung* Mitarbeiterbeteiligung* Fachkräftegewinnung* Compliance* Arbeitsschutz* Unternehmensübergabe
Besondere Beratung	<ul style="list-style-type: none">* Umweltschutz* Unternehmerinnen* Vereinbarkeit von Familie und Beruf* Unternehmer(innen) mit Migrationshintergrund* Mitarbeiter(innen) mit Migrationshintergrund

Die de-minimis Verordnung schreibt vor, dass jeder Empfänger einer staatlichen Förderung verpflichtet ist, alle Fördermittel (Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen und Bürgschaften) die als de-minimis gewährt wurden - bei einem Neuantrag - anzuzeigen. Darüber hinaus sind diese de-minimis Bescheinigungen für mind. 10 Jahre auf zu heben (Archiv).

Verstößt der Antragsteller einer Förderungsmaßnahme gegen diese Auflage, müssen die bereits erhaltenen Fördergelder im vollen Umfang zurückzahlt werden - ggf. sogar mit einer marktüblichen Verzinsung. Bei einer möglichen Nachprüfung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof oder dem Bundesrechnungshof, sind die gewährten Fördermaßnahmen inhaltliche und kostenmäßig auseinander gehalten vorzulegen.

From:
<https://www.test-it.gdl-solutions.de/> -

Permanent link:
<https://www.test-it.gdl-solutions.de/doku.php/management:bwl:foerderung?rev=1502286949>

Last update: **2025/08/28 12:40**

